



Sammelbestätigung

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV für Mitgliedsbeiträge

Wenn Sie den Freundeskreis der Liebfrauenschule e.V. (im Folgenden „Freundeskreis“), mit bis zu EUR 300,00 jährlich unterstützt haben (Spenden, Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, aufbewahren und auf Verlangen dem Finanzamt vorlegen. Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein ist wegen Förderung der Erziehung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt vom 23.06.2023 St.-Nr.: 205/5763/1114 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich und unmittelbar zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wird. Laut Gesetz gilt die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 € als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Bonn, den 27.11.2023

Dr. Volker Hahn, Schatzmeister

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vovwliedllieblläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung.

Postanschrift

Freundeskreis der Liebfrauenschule Bonn e.V

Königstr. 17-19

53113 Bonn

Email: Freundeskreis@lfs-bonn.de

Bankverbindung

Sparkasse KölnBonn

IBAN DE89 3705 0198 0007 5183 50